

Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach e.V

1.Vorsitzender: Edgar Speier, Reitweg 6, 72141 Walddorfhäslach



„Schnupperantrag“

Hiermit bewerbe ich mich um ein Schnuppertraining im Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach e. V. zum _____ im Bereich:

- Longe (20 € pro halbe Stunde) Reitstunde (in der Gruppe) (20 € pro Stunde)
- Schnuppermonat im Reitverein mit Privatpferd ohne Reitstunden (40 € pro Monat)

Der Betrag ist **im voraus** bar oder per Überweisung zu entrichten.

Pflichtangaben:

Geschlecht () männlich () weiblich

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

() Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

() Die beiliegenden Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/mobil): _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins weitergegeben werden dürfen. Dadurch ist ein Informationsablauf innerhalb des Vereins gewährleistet.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Die Frist des Schnupperangebotes beträgt 1 Monat. Sie kann allerdings nach Absprache mit dem Reitlehrer verlängert werden.

Das Training beginnt am: _____

Und endet am: _____

Um unsere Reitstunden und den Einsatz der Schulpferde vernünftig planen zu können, müssen Reitstunden 24 Stunden vorher abgesagt werden. Nicht rechtzeitig abgesagte Reitstunden müssen wir leider berechnen.

Die oben genannten Bedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an:

Ort/Datum: _____ **Unterschrift:** _____
(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Genehmigt durch den Reitlehrer bzw. Vorstand:

Ort/Datum

Unterschrift

Vorsitzende / Reitlehrer

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter

Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach e. V.

Reitweg 6

72141 Walddorfhäslach

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Tanja Schubert und Frau Annika Meixner;

E-Mail: vorstand1@reitverein-walddorphaeslach.de und vorstand2@reitverein-walddorphaeslach.de

2. Datenschutzbeauftragter

Es ist kein Datenschutzbeauftragter notwendig.

3. Zweck der Verarbeitung

Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Adresse, und Geburtsdatum verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet .

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Lohnabrechnung** werden von den Beschäftigten des Reit- und Fahrvereins Walddorfhäslach e. V. der

Name, der Vorname, die Adresse, das Geburtsdatum, Steuernummer, Sozialversicherungsnummer verarbeitet

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von

Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.rfv-walddorf.de, auf der Facebook- und Instagram-Seite und auch in lokalen, regionalen und überregionalen Printmedien veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Eigenwerbung** des Reit- und Fahrvereins Walddorfhäslach e. V. wird u. a. Werbung, Informationsmaterial, Einladungen an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. B) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme an Turnieren.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. A) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. F) DSGVO).

Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten des Vereins.

In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Einzugs der verschiedenen Gebühren an die Kreissparkasse Reutlingen weitergeleitet.

Zur Erhaltung der jährlichen Jugendförderung der Gemeinde Walddorfhäslach ist der Verein verpflichtet, seine jugendlichen Mitglieder bis 18 Jahre mit den Pflichtangaben an die Gemeinde zu melden.

Teilweise ist es notwendig, Angaben der Mitglieder an die Versicherungsgesellschaften, mit denen der Verein Verträge hat, weiter zu leiten.

6. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht.

In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten (der Name, der Vorname, die Adresse, das Geburtsdatum, Steuernummer, Sozialversicherungsnummer) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindung) werden nach 10 Jahren gelöscht.

Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert.

Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Name, besondere sportliche

Erfolge und Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat und besondere Leistungen innerhalb des Vereins.

Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen, sowie der Weiterentwicklung des gesamten Vereins zugrunde.

7. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: September 2018